

FLÜCHTLINGSRAT BERLIN e.V.

+++ Menschenrechte kennen keine Grenzen +++

Georgenkirchstraße 69/70 • 10249 Berlin • Tel.: (030) 2 43 44 – 57 62,
Fax: - 57 63 • buero@fluechtlingsrat-berlin.de • www.fluechtlingsrat-berlin.de



Infobrief

August 2010

mit den Sitzungsprotokollen vom 9. Juni und 30. Juni 2010

I. Termine

- 01.08. - 09.09.2010** **Ausstellung „Auf gepackten Koffern – Leben in der Abschiebehaft“** im Nachbarschaftstreff „mittendrin“, Sonnenalle 319, 12057 Berlin., Mo-Do 8-18 Uhr, Fr 8-13 Uhr, Eintritt frei
- 27., 28. und 29.08.2010** **„Pass“**, ein generationen- und nationenübergreifendes Tanzstück der Lis:sanga dance company. Jeweils um 20.30 Uhr am Flughafen Tempelhof/Transitbereich, Tickets 13,-/8,- Euro, Vorbestellung unter 0178 459 30 10 oder per E-Mail pass@lissanga-ev.org. Infos: www.lissanga-dance-company.org.
- 10.-13.09.2010** **„Migration - Abschiebehaft - denk mal!“**, Ausstellung und Kinoprogramm, Eröffnung der Ausstellung „Auf gepackten Koffern – Leben in der Abschiebehaft“ mit anschließender Podiumsdiskussion am 11.09. um 18.00 Uhr, Ausstellung vom 13. 9. – 16. 9. 2010 täglich von 17.– 20.00 Uhr, Filmprogramm vom 10.-13.09. im Regenbogenkino, Lausitzerstr. 22, Berlin-Kreuzberg, Infos: <http://www.regenbogenkino.de/>
- 24. - 26.09.2010** **Akademietagung „Flucht und Migration durch Klimawandel - Eine globale Herausforderung“**, Evangelische Akademie Bad Boll, Akademieweg 11, 73087 Bad Boll, Anmeldung bis 20. August unter <http://www.ev-akademie-boll.de/index.php?id=142&tagungsid=430610> oder per Tel: 07164 79-217.
- 26.09. - 02. 10.2010** **Interkulturelle Woche**
<http://www.ekd.de/interkulturellewoche/veranstaltungen.html>
- 01.10.2010** **Willkommensaktion vor der Zentrale Aufnahmeeinrichtung des Landes Berlin für Asylbewerber (ZAA)**, von 08.00 – 16.00 Uhr, Turmstrasse 21, Haus A, 10559 Berlin, Kontakt: Kultdia@t-online.de, Infos: <http://www.regenbogenfabrik.de>
- 24.10.2010** **15. Kunstauktion zugunsten von Projekten für Migranten und Flüchtlinge**, 14.00 Uhr, Einlass 13.00 Uhr, Heilig-Kreuz-Kirche, Zossener Straße 65, Berlin-Kreuzberg, Infos: <http://www.kunstauktion.ekbo.de/>

II. Recht/Urteile

Landesozialgericht NRW, Beschluss vom 26. Juli 2010, Az. L 20 AY 13/09: **Leistungen für Asylbewerber sind verfassungswidrig**

Das Landesozialgericht Nordrhein-Westfalen (LSG NRW) hat beschlossen, dem Bundesverfassungsgericht die Frage vorzulegen, ob die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mit dem Grundgesetz vereinbar sind. Die Essener Richter halten die Leistungen, die seit Schaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes 1993 nicht angehoben worden sind, für verfassungswidrig. Im Vergleich zu den Leistungen nach dem SGB II („Hartz-IV“) reichten sie offensichtlich nicht aus, um eine menschenwürdige Existenz zu gewährleisten. Zudem seien die Leistungen nicht in einem Verfahren bemessen worden, wie es das Bundesverfassungsgericht verlange, sondern „ins Blaue hinein“ geschätzt worden.

Das Landesozialgericht hatte über die Klage eines alleinstehenden Mannes aus dem Irak zu entscheiden, der in einer Gemeinschaftsunterkunft für Asylbewerber untergebracht ist und monatlich für seinen gesamten Bedarf außerhalb von Unterkunft, Heizung und Hausrat einen Betrag von 224,97 € erhielt. Die Essener Richter hielten die dem Kläger zustehenden Leistungen von monatlich 224,97 € für verfassungswidrig. Sie beriefen sich zur Begründung auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zu den Hartz-IV-Regelleistungen vom 09.02.2010 (Az. 1 BvL 1/09, 3/09 und 4/09). Das Verfassungsgericht hat darin ein Grundrecht auf Gewährleistung eines menschenwürdigen Existenzminimums formuliert.

Das LSG entschied, der Gesetzgeber habe den Leistungsbedarf nicht in einem Verfahren bemessen, welches den Anforderungen, die das Bundesverfassungsgericht an eine solche Bemessung stellt, entspricht. Er sei vielmehr "ins Blaue hinein" geschätzt worden.

Weil es das zu Grunde liegende Gesetz für verfassungswidrig hält, hat das Landesozialgericht das Klageverfahren ausgesetzt und die Frage nach der Rechtmäßigkeit der Bedarfssätze nach dem Asylbewerberleistungsgesetz dem Bundesverfassungsgericht vorgelegt. Sollte sich das Bundesverfassungsgericht der Ansicht der Essener Richter anschließen, müsste der Gesetzgeber die Höhe der Sätze nach dem Asylbewerberleistungsgesetz neu regeln.

Quelle: Pressemitteilung des LSG NRW
http://www.justiz.nrw.de/Presse/presse_weitere/Pr esseLSG/28_07_2010/index.php

Bundessozialgericht, Urteil vom 29. April 2010, Az. B 9 SB 2/09 R: **Schwerbehindertenstatus auch für Geduldete**

Nach § 2 Abs 2 SGB IX sind Menschen nur dann schwerbehindert im Sinne dieses Gesetzes, wenn bei ihnen ein GdB von wenigstens 50 vorliegt und sie ihren Wohnsitz, ihren gewöhnlichen Aufenthalt oder ihre Beschäftigung auf einem Arbeitsplatz im Sinne des § 73 SGB IX rechtmäßig im Geltungsbereich dieses Gesetzes haben. Dabei beurteilt sich

die Rechtmäßigkeit des Wohnsitzes von Ausländern wie dem Kläger jedoch nicht nach dem Aufenthaltsrecht, sondern nach dem Sinn und Zweck des SGB IX. Danach hat ein aufenthaltsrechtlich nur geduldeter Ausländer, dessen GdB wenigstens 50 beträgt, Anspruch auf Feststellung seiner Schwerbehinderung, wenn sein Aufenthalt in Deutschland voraussichtlich länger als 6 Monate andauern wird. Quelle: Terminsbericht des BSG, B 9 SB 2/09 R, U.v. 29.04.2010.

Die mehr als befremdliche Praxis mancher Versorgungsämter, darunter auch das Berliner Amt, selbst langjährig geduldeten Ausländern die Schwerbehindertenausweise wegen des ungesicherten Aufenthaltsstatus der Duldung zu verweigern und vorhandene Schwerbehindertenerkennungen zu widerrufen, ist demnach klar rechtswidrig. Das Urteil im Volltext: www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/docs/C2341.pdf

Verwaltungsgericht Berlin, Urteil vom 17. Juni 2010

- VG 15 K 239.09 V: **Ausländischer Familiennachzug: Abzug von Freibeträgen bei der Berechnung des Lebensunterhalts unzulässig**

Bei der Berechnung des Lebensunterhalts eines Ausländers, der nach Deutschland einreisen will, sind vom Familieneinkommen nicht die Erwerbstätigenfreibeträge nach § 30 SGB II abzuziehen. Mit dieser Begründung hat das Verwaltungsgericht Berlin erstmals im Hinblick auf die neueste Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs einer Klage zweier türkischer Kinder stattgegeben, denen das Auswärtige Amt ein Visum unter Berufung auf nicht ausreichende finanzielle Mittel verweigert hatte.

Nach dem Aufenthaltsgesetz setzt die Erteilung eines Aufenthaltstitels für Ausländer voraus, dass der Lebensunterhalt gesichert ist. Dies ist der Fall, wenn der Ausländer ihn einschließlich ausreichenden Krankenversicherungsschutzes ohne Inanspruchnahme öffentlicher Mittel bestreiten kann. Von dem bei der Berechnung zugrunde zu legenden Einkommen sind nach der bisherigen Rechtsprechung so genannte Freibeträge (§§ 11 Abs. 2, 30 SGB II) abzuziehen. [...]

Die 15. Kammer des Verwaltungsgerichts hält diese Praxis vor dem Hintergrund einer neueren Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs („Chakroun“) zur sogenannten Familiennachzugsrichtlinie nicht mehr für zulässig. Der EuGH habe den Begriff der „Sozialhilfeleistung“ als eine Hilfe definiert, die gewährt werde, um einen Mangel an ausreichenden festen und regelmäßigen Einkünften zur Bestreitung des notwendigen Lebensunterhalts auszugleichen. Daraus ergibt sich nach Auffassung der 15. Kammer, dass die Freibeträge bei Erwerbstätigkeit nicht mehr abgezogen werden dürfen, weil diese nicht zur Deckung des Lebensunterhalts dienen, sondern einen Arbeitsanreiz darstellen. Im konkreten Fall durfte den Klägern daher der rechnerische Fehlbetrag von 87,39 Euro nicht entgegen gehalten werden. [...]

Quelle: Pressemitteilung des Verwaltungsgerichts Berlin vom 22.07.2010

III. Materialien

Sozialleistungen für Unionsbürger

Aufenthaltsrecht und ALG II, Sozialhilfe, Krankenversicherung, Familienleistungen, BAföG. Von Prof. jur. Dorothee Frings, HS Niederrhein, Juni 2010
http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Frings_SGB2_Unionsbuenger.pdf

Zugänge zur Erwerbstätigkeit für Neu-Unionsbürger

Anspruch neuer Unionsbürger und ihrer Familienangehörigen auf Freizügigkeit und auf Arbeitsgenehmigung EU. Von Prof. jur. Dorothee Frings, HS Niederrhein, Beitrag zu den Hohenheimer Tagen zum Ausländerrecht 2009
http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Frings_Arbeit_neue_Unionsbuenger.pdf

Aufenthaltsrecht und Sozialleistungen für ausländische Studierende

Aufenthaltsrecht, Arbeitserlaubnis im und nach dem Studium, Krankenversicherung, BAföG, Wohngeld, Sozialleistungen für Schwangere und Studierende mit Kind, Besonderheiten für Bürger der EU und der Türkei. Von Prof. jur. Dorothee Frings, HS Niederrhein, Juni 2010
http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/pdf/Frings_AufenthR_SozR_Studierende.pdf

Psychotherapie für Flüchtlinge

Sozialleistungen zur Finanzierung einer Psychotherapie für Flüchtlinge, einschließlich von Fahrt- und Dolmetscherkosten. Therapie als Krankenbehandlung, als Eingliederungshilfe sowie ergänzende Leistungen nach AsylbLG, SGB V, SGB XII, SGB VIII, OEG. Zulassung geeigneter Therapeuten nach PsychThG und SGB V.
Von Georg Classen, Juni 2010, pdf
http://www.fluechtlingsinfo-berlin.de/fr/arbeitshilfen/Psychotherapie_fuer_Fluechtlinge.pdf

Quälendes Warten – wie Abschiebungshaft Menschen krank macht

Eine Studie des Jesuiten-Flüchtlingsdienstes zur Situation in der Abschiebungshaft.
Die Studie zeichnet ein umfassendes Bild der Lage von Abschiebungshäftlingen in 22 europäischen Staaten und lässt die Betroffenen selbst ausführlich zu Wort kommen. Es zeigt sich, dass die Häftlinge in erheblichem Maß unter der Unsicherheit über die eigene Zukunft, einem Mangel an Informationen und der Isolation von Familie und Freunden leiden. Die negativen Auswirkungen der Haft machen sich mit zunehmender Dauer auch bei vorher gesunden Personen bemerkbar.
Für Deutschland wurden die Justizvollzugsanstalt

München-Stadelheim und der polizeiliche Abschiebungsgewahrsam in Berlin-Köpenick untersucht.
http://www.jesuiten-fluechtlingsdienst.de/images/pdf/jrs_europe_devas_deutsche_zusammenfassung_100630.pdf

Anhörung im Innenausschuss zu Abschiebungen von Minderheitsangehörigen ins Kosovo

Am 28. Juni 2010 hat der Innenausschuss des Deutschen Bundestages eine öffentliche Anhörung zu Anträgen der Fraktion Die Linke und Bündnis 90/Die Grünen für ein Bleiberecht für Roma und gegen die Abschiebungen in den Kosovo durchgeführt. Die Stellungnahmen der geladenen Sachverständigen gibt es zum Download unter
<http://www.bundestag.de/bundestag/ausschuesse17/a04/Anhoerungen/Anhoerung02/index.html>

Prozessanalyse zum Tod von Oury Jalloh

Wolf-Dieter Narr/Dirk Vogelskamp: „Der Mord in Dessau im Schoß der Polizei - mit gerichtlichen Nachspielen. Oder: Warum Oury Jalloh aus Sierra Leone am 7. Januar 2005 polizeiverwahrt verbrannte.“ Juni 2010, Komitee für Grundrechte und Demokratie. Preis: 5,- Euro,
<http://www.grundrechtekomitee.de/taxonomy/term/21>

Migrants in detention, lives on hold

Bericht der Ärzte ohne Grenzen über inakzeptable Lebensbedingungen in griechischen Internierungslagern (in englischer Sprache)
<http://www.aerzte-ohne-grenzen.de/informieren/einsatzlaender/europa/griechenland/2010/2010-06-16-griechenlandreport-zusammenfassung/index.html>

UNICEF Studie zu den Abschiebungen ins Kosovo: Situation von Kindern

Verena Knaus, Peter Widmann e.a.: „Integration unter Vorbehalt“ - Zur Situation von Kindern kosovarischer Roma, Ashkali und Ägypter in Deutschland und nach ihrer Rückführung in den Kosovo. Deutsches Komitee für UNICEF, Köln 2010-07-27
http://www.unicef.de/fileadmin/content_media/press/Roma-Studie_2010/UNICEF-Studie_Roma_2010neu.pdf

Europas Mauern. Mobile Hindernisse in Wüsten und Meeren

Artikel von Alain Morice und Claire Rodier zur EU-Flüchtlingspolitik in der „Le Monde Diplomatique“ vom 11.06.2010
<http://www.monde-diplomatique.de/pm/2010/06/11.mondeText.artikel,a0009.idx,1>

Hinterland #14/2010: Alter

Das Vierteljahresmagazin des Bayerischen Flüchtlingsrats u.a. mit folgenden Themen: Altersfestsetzungen bei jugendlichen Flüchtlingen, die Kampagne gegen Dublin-II, die Konservative Revolution in Ungarn, Migrantische Care-Workers als Basis der

Pflegedienste. Bezug über den Bayerischen Flüchtlingsrat. <http://www.hinterland-magazin.de/>

Warum müssen Flüchtlinge bezahlen, wenn sie Berlin verlassen wollen?

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus Berlin

In der Antwort auf die Kleine Anfrage erklärt Innensenator Ehrhart Körting, auch in Zukunft von geduldeten Flüchtlingen Gebühren für Verlassens-erlaubnisse erheben zu wollen – obwohl das Verwaltungsgericht Halle die Gebührenerhebung für rechtswidrig hält (AZ 1A 395/07HAL). Ein hoher Grad an Kostendeckung sei von öffentlichen Interesse und 10,- Euro ein geringer Betrag, so Körting. Es stehe den Antragstellern frei, sich nur eine mündliche Erlaubnis zu holen. Die sei kostenlos. Der Innensenator räumt ein, dass es dann schwierig wird, die Erlaubnis bei einer Kontrolle nachzuweisen.

Abgeordnetenhaus Berlin, Drs. 16/14 345

<http://www.parlament-ber-lin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/16/KIAnfr/ka16-14345.pdf>

Vgl. Pressemitteilung des Flüchtlingsrats Berlin: http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=496

Unterbringung von Flüchtlingen in Berlin

Kleine Anfragen der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus Berlin

Aus der Antwort auf eine Reihe Kleiner Anfragen geht hervor, dass der Senat die Eröffnung weiterer vertragsgebundener Sammelunterkünfte für Flüchtlinge plant. Aufgrund der angespannten Situation auf dem Berliner Wohnungsmarkt könnten immer weniger Flüchtlinge in private Wohnungen ziehen.

„Unterstützt der Senat private Wohnungen?“

Abgeordnetenhaus Berlin, Drs. 16/14 408

<http://www.parlament-ber-lin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/16/KIAnfr/ka16-14408.pdf>

„Neue Lager als rot-rotes Projekt?“

Abgeordnetenhaus Berlin, Drs. 16/14 409

<http://www.parlament-ber-lin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/16/KIAnfr/ka16-14409.pdf>

„Informationen und Kommunikation“

Abgeordnetenhaus Berlin, Drs. 16/14 410

<http://www.parlament-ber-lin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/16/KIAnfr/ka16-14410.pdf>

„Kein Herz für Kinder“

Abgeordnetenhaus Berlin, Drs. 16/14 411

Online noch nicht verfügbar.

Wo bleibt die Verantwortung des Senats für Illegalisierte?

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Abgeordnetenhaus Berlin, Drs. 16/14 466

<http://www.parlament-ber-lin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/16/KIAnfr/ka16-14466.pdf>

[lin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/16/KIAnfr/ka16-14466.pdf](http://www.parlament-ber-lin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/16/KIAnfr/ka16-14466.pdf)

Bilanz der Bleiberechts- bzw. Altfallregelung (Nachfrage zu Bundestagsdrucksache 17/1539)

Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke im Bundestag
Die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage enthält umfangreiches Zahlenmaterial zur Umsetzung der Bleiberechtsregelung. Außerdem erläutert die Bundesregierung die hohe Zahl (insg. 70.075) der im Ausländerzentralregister ausgewiesenen „Ausreisepflichtigen ohne Duldung“: Die BR geht davon aus, dass die Zahl überhöht ist z.B. weil die Ausländerbehörden oftmals die Meldung von ausgereisten oder unbekannt verzogenen Personen spät oder überhaupt nicht an das AZR weiter geben. Diese blieben dann weiterhin im AZR als Ausreisepflichtige registriert.

Deutscher Bundestag, Drs. 17/2269

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/022/1702269.pdf>

Auswirkungen der Residenzpflicht für Asylsuchende und Geduldete

Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke im Bundestag
Zum Stichtag 31. Mai 2010 unterlagen knapp 39.000 Asylsuchende mit Aufenthaltsgestattung und über 87.000 Geduldete der Residenzpflicht, wie aus der Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Linksfraktion hervorgeht. Insgesamt hat die Bundesregierung recht kurz und ausweichend auf die Fragen geantwortet. Zur jeweiligen Umsetzung der räumlichen Beschränkung in den Bundesländern sowie zur Zahl der der Anzeigen aufgrund von Verstößen gegen die Residenzpflicht lägen ihr angeblich keine Informationen vor.

Deutscher Bundestag, Drs. 17/2261

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/022/1702261.pdf>

Forcierte Abschiebungen von Roma in den Kosovo

Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke im Deutschen Bundestag, Drs. 17/2089

<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/17/020/1702089.pdf>

Abschluss von Rückübernahmeabkommen mit der Türkei und weitere Kooperation bei der Flüchtlingsabwehr

Kleine Anfrage der Fraktion Die Linke im Bundestag, Drs. 17/2381

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/023/1702381.pdf>

Neufassung der so genannten Asylverfahrensrichtlinie der Europäischen Union

Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag, Drs. 17/2085

<http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/17/020/1702085.pdf>

IV. Protokollnotizen

Sitzung vom 9. Juni 2010

Anwesend ca. 25 Teilnehmer/innen

Ergebnisse der Innenministerkonferenz: Residenzpflicht

Bei der Frühjahrskonferenz der Innenminister am 26. und 27. Mai in Hamburg stand auch das Thema Residenzpflicht auf der Tagesordnung. Das BMI informierte die Innenminister der Länder über das Vorhaben, die Koalitionsvereinbarung zur Erleichterungen bei der räumlichen Beschränkung für Asylbewerber (Residenzpflicht) umzusetzen. In der Koalitionsvereinbarung heißt es:

„Die Residenzpflicht soll so ausgestaltet werden, dass eine hinreichende Mobilität insbesondere im Hinblick auf eine zugelassene Arbeitsaufnahme möglich ist; Wohnsitzbeschränkungen bleiben unberührt.“ Ein konkreter Zeitplan für die Umsetzung wurde unserer Kenntnis nach nicht genannt.

Die Innenminister und -senatoren der Länder nahmen den Bericht des BMI zur Kenntnis – jedoch ohne weitere Initiative zu ergreifen.

Das Bundesinnenministerium hatte bereits im Januar 2010 eine Länderumfrage gestartet, um den Bedarf bzw. die Bereitschaft für eine Änderung der räumlichen Beschränkung für Asylsuchende und geduldete Ausländer auszuloten. Für eine generelle Abschaffung der Residenzpflicht fehlten laut BMI derzeit die politischen Mehrheiten. Vor allem Bayern und Baden-Württemberg sähen keinen Handlungsbedarf.

(Vgl. 20. Bericht aus der Sammlung der zur Veröffentlichung freigegebenen Beschlüsse der 190. Sitzung der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder am 27./28.05.2010 in Hamburg)

http://www.bundesrat.de/cln_161/DE/gremien-konf/fachministerkonf/imk/Sitzungen/10-05-28/Beschl_C3_BCsse_templateId=raw,property=publicationFile.pdf/Beschl%C3%BCsse.pdf

Der Projekt „Berufsorientierung für Flüchtlingsfrauen“ (PBF) des Kurdistan Kultur- und Hilfsvereins

Das Projekt richtet sich speziell an Flüchtlingsfrauen und Asylbewerberinnen in Berlin – unabhängig von ihrer Herkunft und ihres Aufenthaltsstatus. Innerhalb eines zehnmonatigen Vollzeitprogramms erfolgt eine Vorbereitung auf Berufe im medizinischen, pflegerischen und sozialen Bereich. Einen wichtigen Stellenwert hat dabei der Erwerb der deutschen Sprache. Den Abschluss der Maßnahme bildet ein dreiwöchiges Praktikum in einem von den Teilnehmerinnen frei gewählten Berufsfeld. Unterrichtsbegleitend bietet das Projekt sozialpädagogische Gruppen- und Einzelberatung/-betreuung, Rechtsberatung sowie Kinderbetreuung an. Das Qualifizierungsprogramm ist kostenlos und beginnt in der ersten Septemberwoche.

Anmeldung telefonisch unter 030/568 21 877 oder persönlich in der Schönstedtstraße 7, 12043 Berlin. <http://www.kkh-ev.de/projekt-pbf.html>

Sitzung vom 30. Juni 2010

Anwesend ca. 24 Teilnehmer/innen

Gespräch des Flüchtlingsrats mit dem Staatssekretär für Soziales am 28. Juni 2010

a) Eröffnung neuer Heime: Herr Staatssekretär Fritsch wies auf die angeblich sehr angespannte Situation auf dem Berliner Wohnungsmarkt hin. Für Alleinstehende sei es kaum mehr möglich, Wohnraum zu finden. Daraus ergebe sich ein gestiegener Bedarf an Unterbringungsplätzen in Sammelunterkünften. Der Flüchtlingsrat insistierte, dass die Eröffnung neuer Wohnheime nicht der richtige Weg sei. Vielmehr müsse man darüber nachdenken, wie die Chancen von EmpfängerInnen von Leistungen nach AsylbLG auf dem Wohnungsmarkt verbessert werden können. Längst überfällig ist eine Anpassung der sozialhilferechtlichen Mietobergrenzen an die Preissteigerung. Die Sozialämter sollten auch die Mietkautionen übernehmen und ein besseres Beratungsangebot für die Wohnungssuchenden schaffen. Außerdem sollte der Senat mit den städtischen Wohnungsbaugenossenschaften über Kontingente verhandeln. Der Staatssekretär war unseren Vorschlägen gegenüber jedoch wenig offen.

b) Medizinische Versorgung: Der Flüchtlingsrat hat auch auf bestehende Probleme bei der medizinischen Versorgung durch die ZLA hingewiesen (lange Wartezeiten bei Zusatzleistungen, keine med. Versorgung vor der Umverteilung usw.) und das Versorgungsmodell der Stadt Bremen vorgestellt. Dort wurde die medizinische Versorgung von LeistungsbezieherInnen nach §3 AsylbLG auf die AOK übertragen. Dadurch konnte eine enorme Reduzierung des Verwaltungsaufwands erreicht werden, ohne dass sich die Kosten erhöht hätten. Der Staatssekretär zeigte sich sehr interessiert und möchte sich weiter mit dem Bremer-Modell vertraut machen.

In unserem Gespräch haben wir auch unsere Mindestanforderungen an eine neue Erstaufnahmestelle thematisiert, die soziale Betreuung in den Sammelunterkünften sowie die Möglichkeit einer Bundesratsinitiative Berlins zur Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Vgl. Anhang an den Infobrief!

Neue Anlaufstelle für EU-Roma in Berlin, Bericht von Amaro Drom e.V.

Seit 1. Mai betreibt der Verein Südost Europa Kultur e.V. in Kooperation mit dem Roma-Selbsthilfeorganisation Amaro Drom eine Anlaufstelle für europäische Wanderarbeiterinnen und Wanderarbeiter sowie Roma. Der Integrationsbeauftragte des Senats stellt dafür die finanziellen Mittel zur Verfügung. Aufgaben der Anlaufstelle sind: Juristische Beratung zu allgemeinen Fragen des Aufenthalts und der Arbeitsaufnahme, Aufsuchende Sozialbetreuung, soziale Beratung, Vermittlung zu den Angeboten der Regeldienste, Begleitung bei Behördengängen und Dolmetscherfunktion, Intervention in Konfliktfällen und Sensibilisierung und Aufklärung der lokalen Öffentlichkeit für die Probleme der angekommenen Romafamilien. Das Projekt ist für sechs Monate ausgelegt und endet am 30. September. Hamze Bytici von Amaro Drom

legte dar, dass die Anlaufstelle allenfalls ein „Tropfen auf den heißen Stein“ sei und die Probleme der Unterkunft und medizinischen Versorgung der WanderarbeiterInnen nach wie vor ungelöst seien. So wüssten auch die SozialarbeiterInnen der Anlaufstelle häufig nicht, wo die oft obdachlosen Familien untergebracht werden können und wie sie ihren Anspruch auf medizinische Versorgung geltend machen können.

"Roma und europäische Wanderarbeitnehmerinnen und -arbeitnehmer: Rechtsgrundlagen zum Aufenthalt und Kontaktstellen", heißt ein Informationsblatt, das Berlins Beauftragter für Integration und Migration für Berliner Verwaltungen und Beratungsstellen verfasst hat. Auf Anregung des Flüchtlingsrates wurde das Merkblatt Anfang August aufgrund zahlreicher Mängel überarbeitet. Allerdings ist auch in der neuen Fassung die Rechtslage zum Nachteil der Betroffenen unzutreffend und unvollständig beschrieben.

Es ist beispielsweise nicht richtig, ArbeitnehmerInnen oder Selbständige aus den Beitrittsstaaten könnten in den ersten drei Monaten und möglicherweise auch darüber hinaus kein (ergänzendes) ALG II beanspruchen. Hinweise zum für die Praxis sehr wichtigen Aufenthaltsrecht der verbleibeberechtigten (arbeitslos gewordenen) ArbeitnehmerInnen und Selbständigen gemäß § 2 Abs. 3 FreizügG/EU fehlen ebenso wie Erläuterungen zum Aufenthaltsrecht der Familienangehörigen und zum Daueraufenthaltsrecht, sowie den daraus jeweils folgenden arbeits- und sozialrechtlichen Ansprüchen. Auch fehlt der Hinweis, dass die im Merkblatt erwähnte Arbeitsmarktprüfung zumindest für die EU-8 (Ungarn, Tschechien, Polen usw.) schon sehr bald (per 1.5.2011) entfallen wird. Hinweise zum Krankenversicherungsschutz bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt nach EU-Recht (VO 883/2004) und zu den Familienleistungen (Kinder- und Elterngeld) fehlen ebenfalls.

Beim Integrationsbeauftragten scheint man der Auffassung zu sein, "Roma" könnten aufgrund ihres Verhaltens als sich nur für kurze Zeit an einem Ort aufhaltende Wanderarbeiter die genannten Freizügigkeitsrechte ohnehin nicht erfüllen. Das Merkblatt schreibt ihnen aufgrund ihrer ethnischen Zugehörigkeit bestimmte Verhaltensweisen zu und verzichtet deshalb auf die Darstellung wichtiger Teilhaberechte. Insoweit könnte man bereits den Ansatz des Merkblattes als diskriminierend ansehen. Unseres Erachtens muss ein solches Merkblatt die Rechte der neuen Unionsbürger vollständig darstellen und darf sich nicht auf bestimmte Ethnien beschränken. Nur wer seine Rechte vollständig kennt, kann sinnvoll über Handlungsalternativen entscheiden.

www.berlin.de/lb/intmig > Veröffentlichungen > Rechtsfragen

V. Aktuelles

Kampagne: SOS For Human Rights

Im Herbst 2010 beginnt die Kampagne SOS For Human Rights. Gefordert werden die Anerkennung und konsequente Aufrechterhaltung der Menschenrechte von Flüchtlingen innerhalb der Europäischen Union und an ihren Außengrenzen. Die Kampagne besteht aus einem Theaterstück und einem Aktionsprogramm, das vom GRIPS Theater Berlin, den Flüchtlingsräten Berlin und Brandenburg, Borderline Europe und Pro Asyl in enger Abstimmung mit den Jugendlichen ohne Grenzen entwickelt wurde. Die Kampagne startet mit einem Appell, für den möglichst viele UnterstützerInnen gesucht werden. Der Appell und weitere Informationen finden sich auf der vorläufigen Kampagnen-Homepage unter www.sos-for-human-rights.eu.

Erneuter Suizid in der Abschiebungshaft

Ein armenischer Abschiebungsgefangener hat sich Anfang Juli in der JVA Langenhagen erhängt. Slawik C. sollte nach 11 Jahren Aufenthalt in Deutschland getrennt von seiner Familie nach Armenien abgeschoben werden. Zwei Tage vor seinem Suizid wurde er „zu seiner eigenen Sicherheit“ in Sicherungsverwahrung genommen. Dort verletzte er sich selbst an beiden Armen sowie am Kopf, kehrte am folgenden Tag jedoch in seine Zelle zurück. Eine fachkundige medizinische Begleitung, welche die akute Suizidalität des Flüchtlings erkannt und deswegen eine Haftentlassung herbeigeführt hätte, fehlte ganz offenbar. Die Inhaftierung hätte gar nicht erfolgen dürfen, da Slawik C. keinerlei Anlass für die Vermutung gegeben hat, dass er sich der Abschiebung entziehen wollte. Der Haftbeschluss war insofern rechtswidrig. Immer wieder werden in Niedersachsen Flüchtlinge ohne hinreichende Rechtsgrundlage inhaftiert. Selbst das Bundesverfassungsgericht hat die niedersächsische Praxis der Abschiebungshaft wiederholt gerügt. Abschiebungshaft wird oft leichtfertig verhängt und genügt fast nirgends den rechtsstaatlichen und menschenrechtlichen Mindeststandards. Weitere Informationen unter www.nds-fluerat.org.

Neue Standorte für die Berliner Erstaufnahmeeinrichtung (EAE)?

Aus dem Newsletter des AWO Kreisverbands Berlin-Mitte e.V. (09. Juli 2010) zum aktuellen Stand des Markterkundungsverfahrens für einen neuen Standort der EAE:

„Das Land Berlin prüft Standortalternativen für den Betrieb der Erstaufnahmeeinrichtung. Im ersten Schritt wurde ein Markterkundungsverfahren durchgeführt. Dieses wurde zum 30. Juni 2010 mit einer Grobprüfung aller eingereichten Angebote abgeschlossen. Laut Landesamt für Gesundheit und Soziales (LAGeSo) wurden einige Immobilien ermittelt, die für eine EAE geeignet sind. Im zweiten Schritt werden Gespräche mit allen Anbietern stattfinden. Die Angebote müssen konkretisiert und jedes Objekt noch einmal genauer geprüft werden. Im dritten Schritt werden die Angebote verbindlich gemacht und verglichen. Danach kann das LAGeSo

einen Vorschlag für eine Standortalternative unterbreiten und eine Entscheidung durch die zuständige Senatsverwaltung getroffen werden. Derzeit befinden wir uns am Anfang des zweiten Schrittes.“ Informationen zur Standortsuche gibt es auch in der Antwort des Senats auf eine Kleine Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen: „Neue Lager als rot-rotes Projekt?“, Abgeordnetenhaus Berlin, Drs. 16/14 409

<http://www.parlament-berlin.de:8080/starweb/adis/citat/VT/16/KIAnfr/ka16-14409.pdf>

Libyen, UNHCR und die EU

Aus dem Infobrief von Pro Asyl (Juli 2010): Libyen hat das UN-Flüchtlingshilfswerk UNHCR hinausgeworfen. UNHCR muss seine Büros in Libyen schließen, die Mitarbeiter müssen das Land verlassen. Nach Jahren der Tätigkeit von UNHCR im Lande entdecken die libyschen Behörden nun den angeblich illegalen Charakter der Aktivitäten von UNHCR. Libyen habe die Genfer Flüchtlingskonvention niemals unterzeichnet und erkenne die Existenz des UNHCR im Lande nicht an. Deshalb seien auch dessen Aktivitäten nicht legal. Libyen hat der EU wieder einmal ein Beispiel seiner politischen Unberechenbarkeit gegeben, mit der Aktion jedoch vermutlich auch versucht, seine finanziellen Verhandlungspositionen in Richtung EU zu verbessern. Die geht Gaddafi seit Jahren um den Bart, damit er seine Türsteher-Rolle in der südlichen Vorfeldregion der EU weiterhin spielt. Ein geschätzter bilateraler Partner ist das Gaddafi-Regime insbesondere für Italien. Doch jetzt verdichten sich auch Hinweise auf eine Intensivierung der griechisch-libyschen Zusammenarbeit. Athen sucht nach einem Retter in der Finanzkrise und hofft auf Libyen als Großinvestor, so berichtet die Financial Times Deutschland vom 9. Juni 2010 unter der Überschrift „Libyens Staatschef Gaddafi soll den Hellas Angel spielen“. Im Telekommunikationssektor gibt es bereits Abkommen. Auch über Tourismus und Fischzucht sollen Papandreou und Gaddafi möglicherweise sprechen.

Lockerung der Residenzpflicht in Berlin und Brandenburg

Am 29.07.2010 traten in Berlin und Brandenburg zwei abgestimmte Erlasse in Kraft, wonach Asylsuchende und geduldete Flüchtlinge künftig Dauererlaubnisse für den Aufenthalt im jeweils anderen Land beantragen können. Die Neuregelung sieht jedoch restriktive Ausschlussgründe vor. Verurteilte Straftäter profitieren beispielsweise nicht von der Regelung. Geduldeten Flüchtlingen kann die Dauererlaubnis entzogen oder verweigert werden, wenn ihnen der Verstoß gegen Mitwirkungspflichten vorgeworfen wird.

Vgl. Pressemitteilung des Flüchtlingsrats vom 29.07.2010: http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/print_neue_meldungen.php?sid=498

Gemeinsame Pressemitteilung der Innenverwaltungen Brandenburgs und Berlins vom 28.07.2010: <http://www.berlin.de/sen/inneres/presse/archiv/20100728.1210.304381.html>

Außerdem können sich in Brandenburg Asylbewerber mit einer Aufenthaltsgestattung ab sofort innerhalb des Landes frei bewegen. Dafür ist keine Erlaubnis der Ausländerbehörden mehr nötig. Vgl. Pressemitteilung des Innenministeriums Brandenburg:

<http://www.mi.brandenburg.de/cms/detail.php/bb1.c.217648.de>

Lockerung der Residenzpflicht in NRW

Am 15.07.2010 hat der NRW-Landtag eine Initiative gegen die Residenzpflicht beschlossen. Der Beschluss stellt die Bewegungsfreiheit im gesamten Bundesland her, leitet eine Bundesratsinitiative zur bundesweiten Abschaffung der Residenzpflicht ein und verbietet Gebühren für Verlassenserlaubnisse Vgl. Der Freitag vom 16.07.2010:

<http://www.freitag.de/community/blogs/tom-strohschneider/viele-kleine-schritte-nun-auch-nrw-gegen-die-residenzpflicht>

Antrag der Fraktion die Linke zur Aufhebung der Residenzpflicht (Landtag NRW, Drs. 15/32):

http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokument_enarchiv/Dokument/MMD15-32.pdf

Änderungsantrag der Fraktionen SPD und Grüne (Landtag NRW, Drs. 15/46)

http://www.landtag.nrw.de/portal/WWW/dokument_enarchiv/Dokument/MMD15-46.pdf

Europäischer Gerichtshof für Menschenrechte verurteilt Griechenland

Aus einer Pressemitteilung von Pro Asyl vom 27.07.2010:

Der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte hat am 22. Juli 2010 im Fall A.A. entschieden, dass Griechenland durch die illegale Inhaftierung eines Palästinensers aus dem Libanon mehrere Artikel der Europäischen Menschenrechtskonvention verletzt hat. Griechenland wurde verurteilt, dem Betroffenen 15.000 Euro Schmerzensgeld und 8.000 Euro für seine Kosten und Auslagen zu zahlen (A.A. v. Greece (application no. 12186/08)). Das Urteil liest sich wie ein Verdikt über das gesamte griechische Asylsystem.

<http://www.proasyl.de/de/presse/detail/news/euro-paei-scher-gerichtshof-fuer-menschenrechte-verurteilt-griechenland-wegen-massiver-verstoesse-gegen-di/back/657/>

Die Pressemitteilung des EGMR zum Download:

<http://cmiskp.echr.coe.int/tkp197/view.asp?action=html&documentId=871563&portal=hbkm&source=externalbydocnumber&table=F69A27FD8FB86142BF01C1166DEA398649>

VI. Verschiedenes

Annerkennung ausländischer Bildungsabschlüsse

Die Datenbank www.anabin.de der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen enthält Angaben über ausländische Hochschulabschlüsse und -grade, die Voraussetzungen für ihren Erwerb sowie Hinweise zu ihrer Einstufung im Verhältnis zu deutschen Hochschulabschlüssen und -graden. Ziel von anabin ist es, die zuständigen Ministerien in den Ländern, die Hochschulen sowie andere für die Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse zuständige Behörden über ausländische Hochschulsysteme und deren Abschlüsse zu informieren. (Anabin = Anerkennung und Bewertung ausländischer Bildungsnachweise)

„Unsichtbare Opfer: Migrantinnen und Migranten auf ihrem Weg durch Mexiko“ Fotoausstellung über Transit-Migration in Mexiko. Die Ausstellung kann kostenlos ausgeliehen werden, Einzelheiten unter <http://unsichtbareopfer.wordpress.com>

Nächste Sitzungen des Flüchtlingsrates:

im Berliner Missionswerk, Georgenkirchstraße 70, 10249 Berlin, Raum 1203
am **15. September und 13. Oktober 2010**, 14.30 Uhr

Nächstes Treffen der Beratungsstellen:

in der Heilig-Kreuz-Kirche (Asylberatung), Zossener Str. 65 in Berlin/Kreuzberg am **17. September 2010**, 15.00 Uhr

Martina Mauer

Jens-Uwe Thomas, Berlin, 05. August 2010

Unabhängige Informationsplattform für Flüchtlinge

www.w2eu.info - Welcome to Europe

Die Plattform bietet eine Orientierungshilfe für Flüchtlinge und MigrantInnen auf ihrem Weg nach und durch Europa. Sie enthält Informationen zur Dublin-II-Verordnung sowie zur Asylpraxis in den Ländern der EU, Norwegen, Schweiz, Ukraine und Türkei. Außerdem werden für jedes Land Anlaufstellen genannt. Die Informationen gibt es bisher auf Englisch, Französisch, Arabisch und Farsi.

Swarming No Border Actions in Greece

Auch in diesem Sommer fährt das Netzwerk „Welcome to Europe“ wieder nach Griechenland, um die Aktivitäten von Frontex in der Ägäis und die Folgen der Dublin-II-Verordnung zu thematisieren und zu dokumentieren (27. 08. - 11. 09. 2010, auf Samos und Lesbos). Laufend aktualisierte Informationen gibt es auf der englischsprachigen Kampagnenseite des Netzwerks unter <http://w2eu.net>.



Vorab per Fax 9028-2050

persönlich

Frau Carola Bluhm
Senatorin für Integration, Arbeit und Soziales
Oranienstr. 106

10969 Berlin

Georgenkirchstrasse 69/70
10249 Berlin

Tel.: (030) 24344 – 5762
Fax: (030) 24344 – 5763

buero@fluechtlingsrat-berlin.de
www.fluechtlingsrat-berlin.de

Berlin, 26.05.2010

Bitte um ein Gespräch über die soziale Lage der in Berlin lebenden Flüchtlinge

Sehr geehrte Frau Senatorin,

nach bereits einiger Zeit im neuen Amt möchten wir Ihnen hiermit zunächst noch nachträglich ganz herzlich zur Ernennung zur Senatorin gratulieren.

Wir würden mit Ihnen gerne über aktuelle Probleme der Integration der in Berlin lebenden Flüchtlinge sprechen und politische Strategien zur Verbesserung der sozialen Situation der Flüchtlinge erörtern. Wir würden uns über die Gelegenheit zu einem persönlichen Gespräch mit Ihnen sehr freuen.

Mögliche Themen wären aus unserer Sicht:

1. Wohnsituation von Flüchtlingen in Berlin

- **Standards für neue Asylaufnahmestelle und Gemeinschaftsunterkünfte**
Standards für neue Asylaufnahmestelle, vertragsgebundene und vertragsfreie Gemeinschaftsunterkünfte, lückenhafte Mindeststandards LaGeSo-Heime: fehlende Standards für bauliche Ausstattung, Betreuungsschlüssel Sozialarbeit, Kinderbetreuung u.a.
> Vgl. Anlage Eckpunkte
- **Wohnungen für Flüchtlinge**
Zunehmende Schwierigkeiten der Wohnungssuche für Flüchtlinge (fehlende Kautionsübernahme, Mietobergrenzen seit 2005 quasi unverändert, fehlende Beratung und Unterstützung, kaum Zugang zu gemeinnützigem Wohnraum)

2. Versorgung nach AsylbLG

- **Medizinische Versorgung durch die Sozialämter**
Verweigerung von Krankenscheinen für in anderes Bundesland zugewiesene Asylsuchende, diskriminierende Aufdrucke auf Krankenscheinen, Dauer Begutachtung Amtsarzt

- **Konsequenzen aus Verfassungswidrigkeit des Alg-2 für das AsylbLG**
Erweiterte Auslegung § 6 AsylbLG (über AsylAufnahme-RL hinaus).
Initiativen Berlins zur Abschaffung AsylbLG, hilfsweise Nachholen der seit 1993 ausgebliebenen Beträgeanpassung nach § 3, Abschaffung Sachleistungsprinzip, Zugang zu Krankenversicherungsschutz nach SGB V, Verkürzung Wartefrist § 2 auf ein Jahr, Wartefrist § 2 nach Aufenthaltsdauer statt Leistungsbezugsdauer, Integration § 2 Berechtigter ins SGB II statt ins SGB XII, Herausnahme von Ausländern mit Aufenthaltserlaubnis (Bleiberecht nach § 25 V AufenthG u.a.) aus AsylbLG.
- **Ein Konzept zur medizinischen Versorgung in der Polizei-Abschiebehaft Berlin**
Medizinische Versorgung nach §§ 4 und 6 AsylbLG durch polizeiunabhängige Ärzte, Trennung Behandler- und Gutachterrolle, Konzept für polizeiunabhängigen Träger (im Auftrag des LaGeSo z.B. Ärztekammer, Wohlfahrtsverband).
> Vgl. Anlage: „Normales Leben minus Freiheit in der Abschiebungshaft?“

3. Integration von Flüchtlingen in Arbeit und Ausbildung

- **Abschaffung von Integrationsverboten**
Initiativen Berlins zur Abschaffung des sozial- und ausländerrechtlichen Arbeits- und Ausbildungsverbotes (voller Ausbildungs- und Arbeitsmarktzugang für Asylsuchende und Geduldete, voller Ausbildungs- und Arbeitsmarktzugang für Ausländer mit Aufenthaltserlaubnis nach §§ 22 – 25 auch vor Ablauf der Wartefrist von 3 Jahren, entsprechende Anpassungen in § 63 SGB III und BAföG)
- **Diskriminierung von Flüchtlingen bei Berliner Jobcentern**
Mangelhafte Beratung, Information und Leistungen der Jobcenter zur Qualifizierung und zur Integration bleibeberechtigter Flüchtlinge in Ausbildung und Arbeit

4. Integration behinderter Flüchtlinge

- **Diskriminierung behinderter Flüchtlinge durch LaGeSo Berlin**
Verweigerung und Widerruf des Schwerbehindertenstatus behinderter Ausländer mit Duldung;
> Initiative Berlins zu § 2 Abs 2 SGB IX (vgl. > 3 Monate tatsächlicher Aufenthalt reicht).
> Vgl. Anlage Fälle SGB IX

Uns ist bewusst, dass dies bereits eine sehr umfangreiche Themenliste ist – wenngleich wir sicher noch mehr Anliegen hätten. Wir erhoffen uns daher zunächst eine Gelegenheit des Kennenlernens, würden uns freuen über eine Fortsetzung des mit Ihrer Vorgängerin geführten fachlichen Austauschs, und möchten Ihnen gerne einen Überblick über die aus unserer Sicht drängendsten Probleme geben. Weitere Gespräche zur inhaltlichen Vertiefung sind aus unserer Sicht ggf. anschließend auch auf Fachebene möglich.

Wir werden uns wegen eines möglichen konkreten Gesprächstermins in den nächsten Wochen mit Ihrem Büro telefonisch in Verbindung setzen. Wir danken schon jetzt sehr für Ihre Unterstützung und stehen für Ihre Rückfragen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Georg Classen



Georgenkirchstrasse 69/70
10249 Berlin

Tel.: (030) 24344 – 5762
Fax: (030) 24344 – 5763

büero@fluechtlingsrat-berlin.de
www.fluechtlingsrat-berlin.de
28. Juni 2010

Bremer Modellprojekt zur Krankenversorgung nach AsylbLG - ein Modell auch für Berlin?!

Herrn Gruhl, Abteilungsleiter Gesundheit in der Bremer Senatsverwaltung, hat bei der IPPNW-Fachtagung in Berlin im Juni 2010 das Bremer Modellprojekt zur Krankenversorgung nach dem AsylbLG auf Grundlage eines **Vertrags zu § 264 Abs 1 SGB V** mit der **AOK** Bremen vorgestellt. Herr Gruhl hat mir nach Nachfrage seinen Vortrag, den Vertrag mit der AOK Bremen und die zugehörige Weisung an die Bremer Sozialämter per Email zugeschickt.

Ich habe mit dem für den Bereich zuständigen Mitarbeiter der Bremer Senatsverwaltung Herrn Adamek telefoniert, der mir zur Umsetzung des Projekts sinngemäß folgendes erläuterte:

* Seit 2005 gibt es eine Vereinbarung SenGesSoz Bremen (nur) mit der AOK Bremen nach § 264 I SGB V. Es werden reguläre Versichertenkarten an den Personenkreis des §§ 3 - 7 AsylbLG (auch in den Fällen des § 1a AsylbLG) ausgegeben.

* Die Karten enthalten keinen Hinweis auf einen eingeschränkten Behandlungsanspruch nach dem AsylbLG. Der Personenkreis ist nur an der Code-Nr auf der Karte zu erkennen (ebenso wie auch bei Versicherten nach § 264 II SGB V). Die AOK bekommt 8 €/Person/Monat als Verwaltungspauschale.

* Es gibt einige Leistungsvorbehalte, bei denen das Sozialamt entscheidet: Begutachtung vom Senat beauftragter Klinikarzt für Psychotherapie, Amtsarzt für DMP, für Zahnersatz, nicht aber für stationäre Krhs-Behandlungen.

* Ein Kostenvergleich zu vor 2005 fehlt mangels belastbarer Datengrundlage. Med. Leistungen wurden bis dahin teils nach § 4 teils auch nach § 6 AsylbLG verbucht. Die Ausgaben sind daher nicht mehr nachvollziehbar, da § 6 auch nichtmedizinische Leistungen wie EgHi für Behinderte oder Schulbedarf enthält.

* Ein Kostenvergleich zu § 2 AsylbLG liegt vor. Die Kosten in den ersten 4 Jahren nach §§ 4/6 AsylbLG sind nicht höher, obwohl wg. des idR schlechten Gesundheitszustands nach Einreise von deutlich höheren Kosten auszugehen wäre.

* Das Land spart durch das Projekt in erheblichem Umfang administrative Kosten ein (Abrechnungsstelle entfällt, Administration der Krankenhilfe nach AsylbLG bei den Ämtern entfällt, Amtsarztkosten entfallen).



Georgenkirchstrasse 69/70
10249 Berlin

Tel.: (030) 24344 – 5762
Fax: (030) 24344 – 5763

buero@fluechtlingsrat-berlin.de
www.fluechtlingsrat-berlin.de

Berlin, 28. Juni 2010

Eckpunkte für eine neue Asylaufnahmestelle in Berlin

Die Unterbringung in der Erstaufnahme dient dazu, Asylsuchenden, die gerade erst in Berlin angekommen sind, eine Unterkunft zu bieten. Zu beachten ist, dass sich neuankommende Flüchtlinge häufig in einer schwierigen Situation befinden: Sie verfügen in der Regel noch nicht über ein Netz aus Kontakten, müssen sich erst einmal in der neuen Umgebung orientieren, ihnen stehen meist nur äußerst geringe finanzielle Mittel zur Verfügung und viele leiden unmittelbar an den Erfahrungen der Flucht.

In dieser Situation ist es besonders wichtig, ein Wohnumfeld zu schaffen, das die Asylsuchenden dabei unterstützt, sich in der neuen Stadt einzuleben und Fluchterfahrungen zu verarbeiten. Dabei spielt u.a. die räumliche Lage und der einfache Zugang zu Beratungsangeboten, zu Supermärkten, Ärzten und Schulen eine besondere Rolle. Keineswegs darf die neue Wohnsituation in der Erstaufnahme so beschaffen sein, dass sie zu einer (Re-)Traumatisierung und Erfahrungen von Stigmatisierung und Ausgrenzung führt.

Wir bitten Sie daher dringend, bei der Auswahl eines neuen Standorts/neuer Standorte für die Erstaufnahme folgende Punkte zu berücksichtigen:

Lage der Wohnheime:

- Die Erstaufnahmeeinrichtung(en) sollte(n) sich in zentral gelegenen Wohngebieten Berlins innerhalb des S-Bahnringes befinden und eine gute Anbindung an den ÖPNV haben. Industriezonen, Gewerbe- und Industriegebiete, Randlagen und durch Brachflächen geprägte Umfelder sind nicht akzeptabel.
- Die Erstaufnahmeeinrichtung sollte auf mehrere Standorte verteilt werden (max. 50-80 Personen an einem Standort).
- Es ist darauf zu achten, dass es sich nicht um Stadtteile handelt, in denen NPD bzw. Naziszene stark vertreten sind (z.B. nicht im Bereich Lichtenbergs).
- Wichtig ist auch, dass die anliegenden S- und U-Bahnhöfe barrierefrei sind.

Bauliche Anforderungen und Ausstattung:

- Um soziale Stigmatisierung zu vermeiden, muss darauf geachtet werden, dass die Unterkünfte nicht einem Lagercharakter entsprechen, das heißt sie sollen sich in Größe, Bauweise und Sichtbarkeit NICHT von der umliegenden Baustruktur unterscheiden (Behelfsbauten usw. sind demnach ungeeignet!). Auch die Abgrenzung des Grundstücks durch hohe Zäune, Mauern sowie durch Wachdienste müssen in diesem Sinne unbedingt vermieden werden.
- In der Einrichtung muss Barrierefreiheit gewährleistet sein.

- Für jeden Bewohner/jede Bewohnerin bzw. Familie muss eine abgetrennte Wohneinheit (abschließbar) mit Kochgelegenheit und Bad zur Verfügung stehen, um die Privatsphäre der BewohnerInnen bzw. den Schutz der Familie zu wahren. Für Alleinstehende ist die Bildung von Wohngemeinschaften (jeweils eigenes Zimmer, gemeinsam genutzte Küche und Bad, evtl. gemeinsames Wohnzimmer) denkbar.
- Jede Wohneinheit muss einen eigenen Briefkasten haben, der Schlüssel ist den jeweiligen BewohnerInnen auszuhändigen.
- Alle Wohneinheiten sind mit ausreichenden Kochgelegenheiten für die Selbstverpflegung auszustatten (Spüle, Herd mit Backofen, Kühlschrank).
- Gemeinschafts- und Aufenthaltsräume sollten jederzeit frei zugänglich sein.
- In der Einrichtung sind für die BewohnerInnen ausreichend ausgestattete PC-Räume mit Internetzugang sowie ein Münztelefon (ggf. auch mehrere) vorzuhalten, um jederzeit den Zugang zu Information und Kommunikation zu gewährleisten (vgl. Europäische Asylaufnahmefrichtlinie).
- Um ein ausreichendes Betreuungs- und Beratungsangebot gewährleisten zu können (Asylverfahrensberatung, Sozialberatung, Dolmetscherdienste) sowie mind. 1 staatl. anerkannten Sozialarbeiter pro 50 BewohnerInnen müssen entsprechende Büroräume vorhanden sein.
- Für Kinder sind geeignete Betreuungs- und Freizeitflächen und Betreuungsangebote vorzuhalten (ein Kinderspiel- und Betreuungsraum, Kinderspielflächen/-platz im Freien, 1 Erzieherstelle pro 30 mdj. Kinder).
- Die Freizügigkeit/Bewegungsfreiheit der BewohnerInnen und ihrer Besucher darf nicht durch Zäune, Wachdienste oder Ähnliches eingeschränkt werden (auch keine eingeschränkte Besuchserlaubnis).
- In einer Einrichtung sollten nicht mehr als 50-80 Personen untergebracht sein. So können typische Probleme von Großeinrichtungen vermieden werden. Außerdem vereinfacht die Aufteilung der Erstaufnahmeeinrichtung auf mehrere Standorte die schulische Integration der Kinder.
- Für die BewohnerInnen der Erstaufnahmeeinrichtung(en) sollte es rund um die Uhr eine Ansprechperson geben, die in Notfällen weiterhilft, bei Konflikten unter den BewohnerInnen als MediatorIn wirkt und die (fachgerechte) Aufnahme von Neuankömmlingen vornimmt.
- Alleinreisende Frauen sind möglichst an einem eigenen Standort bzw. an einem von der übrigen Erstaufnahme getrennten Gebäude unterzubringen.
- Besonders schutzbedürftige Flüchtlinge sind als solche zu identifizieren und entsprechend ihres besonderen Bedarfs unterzubringen (ggf. in speziellen Einrichtungen).

Versorgung:

- Um den BewohnerInnen der Erstaufnahme eine selbstbestimmte Lebensführung sowie eine ausgewogene und den jeweiligen Essgewohnheiten entsprechende Ernährung zu ermöglichen, ist die derzeitige Praxis der Vollverpflegung durch einen Cateringservice unbedingt aufzugeben.
- Ebenso ist ein neues System für die Ausstattung mit Kleidung zu entwickeln. (Vorzugsweise Bargeld, evtl. Gutscheine mit Gesamtbetrag, nicht für jedes Kleidungsstück eigenen Betrag angeben).

Generell muss sichergestellt werden, dass Neuankömmlinge **nicht länger als sechs Wochen** in der Erstaufnahme wohnen und schnellstmöglich in Privatwohnungen und damit in ein normales Wohnverhältnis umziehen können. Zu diesem Zweck muss ihnen **umfangreiche Hilfe bei der Wohnungssuche** geboten werden. An den Standorten der Erstaufnahme sollte dafür entsprechende Sozialarbeiter-Stellen durch das LAGeSo eingerichtet werden.

Es erscheint geboten, unter ehemaligen BewohnerInnen der Erstaufnahme in Berlin eine repräsentative Befragung durchzuführen hinsichtlich ihrer Ansprüche an eine Erstaufnahmestelle. Die Ergebnisse der Befragung sollten in die Standortwahl und Ausstattung der neuen Erstaufnahmestelle mit einfließen.

Anschlussunterbringung:

Um den Anspruch der LeistungsbezieherInnen nach §3 AsylbLG auf private Wohnsitznahme verwirklichen zu können, wäre folgendes Modell sinnvoll:

- Das LAGeSo mietet in enger Kooperation mit den städtischen und gemeinnützigen Wohnungsbaugesellschaften laufend neue Wohnungen an verschiedenen Standorten an.
- LeistungsbezieherInnen nach § 3 AsylbLG haben nach Ablauf der sechswöchigen Wohndauer in der Erstaufnahme die Möglichkeit, diese Wohnungen im Rahmen eines normalen Mietverhältnisses zu übernehmen.
- Die Kauttionen werden von den Sozialämtern in Form von Darlehen oder ganz übernommen.
- Bei der Auswahl der Wohnungen sind die oben genannten Anforderungen an den Standort zu berücksichtigen.
- Evtl. Einrichtung eines mobilen Beratungsteams
- Ein großer Vorteil dieses Modells ist, dass die derzeitigen Probleme bei der privaten Wohnsitznahme von Asylsuchenden entfallen würden (Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, Sprachprobleme, Mietobergrenzen usw.). Damit könnte jede/r das Recht auf private Wohnsitznahme auch wirklich in Anspruch nehmen. Als Folge müssten keine Wohnheime für LeistungsbezieherInnen nach §3 AsylbLG mehr betrieben werden.



Georgenkirchstrasse 69/70
10249 Berlin

Tel.: (030) 24344 – 5762
Fax: (030) 24344 – 5763

buero@fluechtlingsrat-berlin.de
www.fluechtlingsrat-berlin.de
28. Juni 2010

Sozial- und Kinderbetreuerschlüssel in Berliner LaGeSo-Heimen Februar 2010

	Bewohner soll/ist	Kinder	Soz-Betreuer (und Soz-Arbeiter)	Sozial- betreuer- schlüssel	Kinderbetreuer (und Erzieher)	Kinder- betreuer- schlüssel
Motard 101a	400/405	166	4	1 : 100	1	1 : 166
Degner 82	310/304	61	1	1 : 310	1	1 : 61
Brandenburgische 74	160/159	64	1	1 : 160	0	0 : 64
Köpenicker 280	250/259	0	2	1 : 125	0	---
Trachenberg 71	176/176	21	1,5	1 : 117	0,5	1 : 42
Zeughof 12	130/124	8	1,3	1 : 100	0,5	1 : 16

Quelle:

Abgeordnetenhaus Berlin, Kleine Anfrage Grüne Fraktion 16/14041 v. 26.01.2010, Kleine Anfrage Linksfraktion 16/14224 v. 09.03.2010, Daten mit Stand 31.01.2010 (Belegung) bzw. 28.02.2010 (Betreuung)